



NÜRNBERG

Servicebetrieb  
Öffentlicher Raum  
Nürnberg

# Straßenreinigungspflicht

Gemeinsam für ein  
sauberes Nürnberg



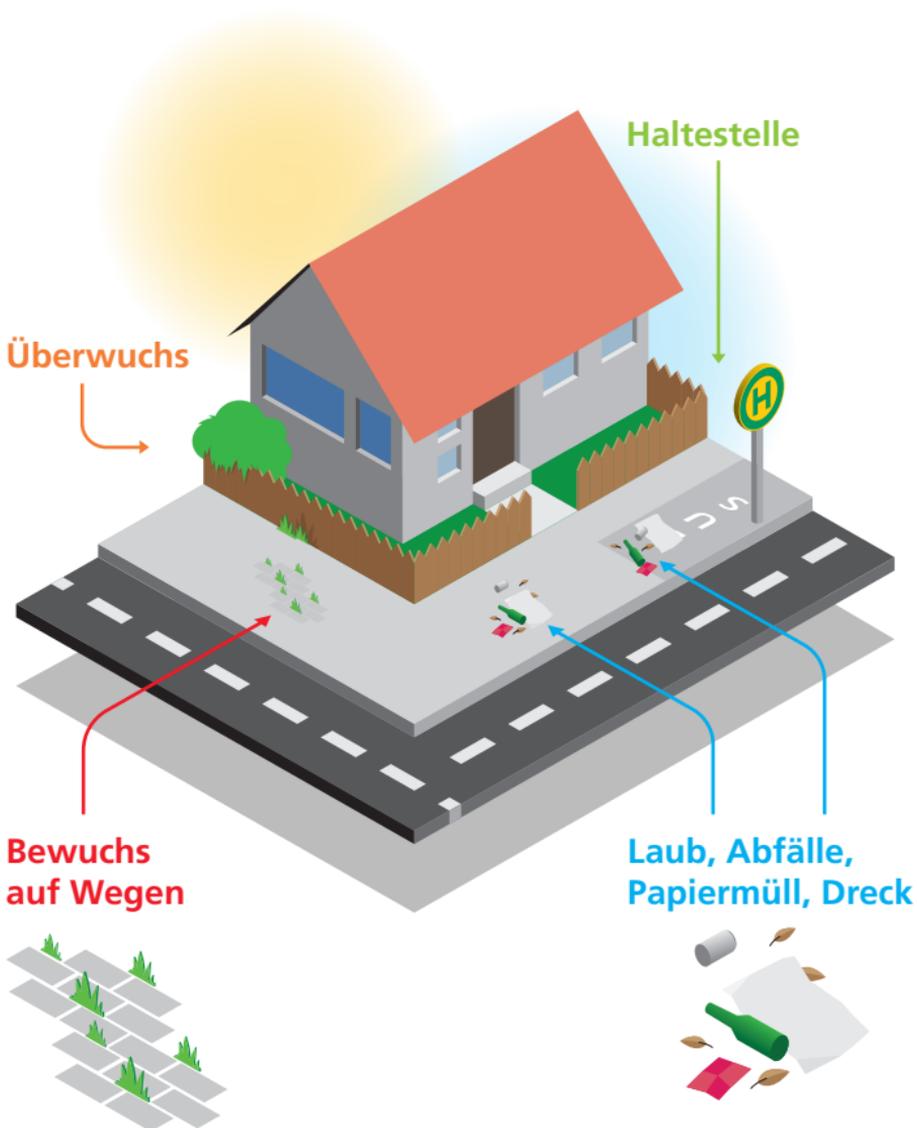
# Liebe Nürnbergerinnen und Nürnberger,

mit diesem Falblatt möchten wir Sie über Ihre Straßenreinigungspflichten informieren.

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) reinigt im Zwangsreinigungsgebiet A (ZRG) gebührenpflichtig die Fahrbahn und den Gehweg, im ZRG B nur die Fahrbahn. Außerhalb der ZRG fallen keine Straßenreinigungsgebühren an, da hier die Straßenreinigungspflicht bei den Anliegern liegt.

Bei Unfällen aufgrund nicht ausreichend gereinigter Straßen haftet der Anlieger.

**Sorgen Sie daher rechtzeitig vor, statt sich später über Schäden sowie rechtliche Folgen zu ärgern.**



# Wer muss reinigen?

Anlieger sind in der Reinigungspflicht. Hierzu zählen u.a. Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nießbraucher. Sofern Sie Mieter sind, hilft der Blick in den Mietvertrag zur Klärung, wer zur Straßenreinigung verpflichtet ist. Bei Gemeinschaftsgrundstücken (Garagenhöfe, Privatwege, etc.) sind alle Miteigentümer reinigungspflichtig.

## Welche Bestandteile der Straße sind zu reinigen?

Zu den Bestandteilen der zu reinigenden Straße **außerhalb der ZRG** gehört die Fahrbahn sowie der öffentliche Gehweg oder der gemeinsame Geh- und Radweg. Parkbuchten sind ebenfalls Bestandteil der Straße. Im **ZRG B** beinhaltet die Reinigungspflicht den Geh- und Radweg sowie häufig belegte Parkbuchten.

**Außerhalb der ZRG** erstreckt sich die Reinigungsfläche von der vorderen und seitlichen Grundstücksgrenze über den Gehweg bis hin zur Straßenmitte.

Bei Fragen steht das Service-Telefon unter 0911 231 7637 zur Verfügung.

## Wann muss die Straße gereinigt werden?

Die Straße ist bei **Bedarf** zu reinigen.



# Welchen Umfang hat die Reinigungspflicht?

Die Reinigungspflicht besteht aus dem Aufkehren und der Beseitigung von Verunreinigungen. Dazu gehört zum einen **Wildkraut**, das aus den Ritzen des Gehwegs und/oder der Straßenrinne wuchert, als auch Schmutz wie beispielsweise Zigarettenstummel. Pflanzen müssen ohne chemische Mittel entfernt werden. Sonstige Pflanzenabfälle wie Laub, Blüten oder Früchte sind ebenfalls zu beseitigen.

Die entstandenen Pflanzenabfälle sowie der Kehricht sind in der Bio- bzw. der Restmülltonne zu entsorgen. Der Wertstoffhof und die Gartenabfall-Sammelstelle stehen Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten für eine kostenlose Entsorgung von Pflanzenabfällen zur Verfügung.

# Was ist zu tun, wenn die Straßenreinigung nicht durch Eigenleistung erfolgen kann?

Sofern die Straßenreinigung nicht durch Eigenleistung erbracht werden kann, ist auf eigene Kosten sicherzustellen, dass ein beauftragter Dritter wie z.B. ein Hausmeister oder eine Firma die Reinigung zuverlässig übernimmt.

# Wo finde ich die rechtlichen Grundlagen?

Die rechtlichen Regelungen sind in der Straßenreinigungsverordnung und der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg mit ihren Anlagen zu finden. Auf der Internetseite der Stadt Nürnberg können Sie unter [www.nuernberg.de/internet/stadtrecht/eigenbetriebe.html](http://www.nuernberg.de/internet/stadtrecht/eigenbetriebe.html) bei den Nummern 850.780 und 850.770 alles nachlesen.

# Auf einen Blick

1

## Reinigungspflichtige Fläche

- Anlieger ZRG B: Öffentl. Gehwege oder gemeinsame Geh- und Radwege sowie häufig zugestellte Parkbuchten
- Anlieger außerhalb ZRG: Pflichten ZRG B inkl. bis zur Fahrbahnmitte

2

## Umfang der Reinigungspflicht

- Entfernung von Müll/Schmutz
- Beseitigung von Gräsern und Pflanzen

3

## Reinigungsablauf

- Keine Behinderung der Anwohner
- Keine chemischen Mittel zur Pflanzenbeseitigung
- Fachgerechte Entsorgung auf eigene Kosten

4

## Einteilung der Zwangsreinigunggebiete (ZRG)

- Anlagen Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg
- Service-Telefon: 0911 231 7637

5

## Verletzung der Reinigungspflicht

- Geldbuße
- Haftung bei Unfällen

Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg  
Sulzbacher Straße 2 – 6  
90489 Nürnberg

Telefon 09 11 / 231-7637  
soer@stadt.nuernberg.de  
www.soer.nuernberg.de

Auflage: 1.000 Stück  
Druck und Satz: hgs5 gmbh  
Fotos: Erick, deedee77 – stock.adobe.com  
Grafik: hgs5 gmbh  
Stand: April 2022